

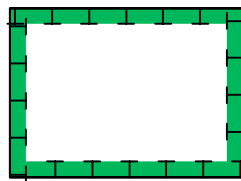
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



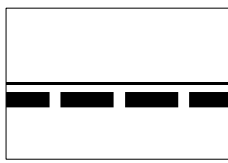
Sondergebiet Rotenburger Werke

Naturschutz



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

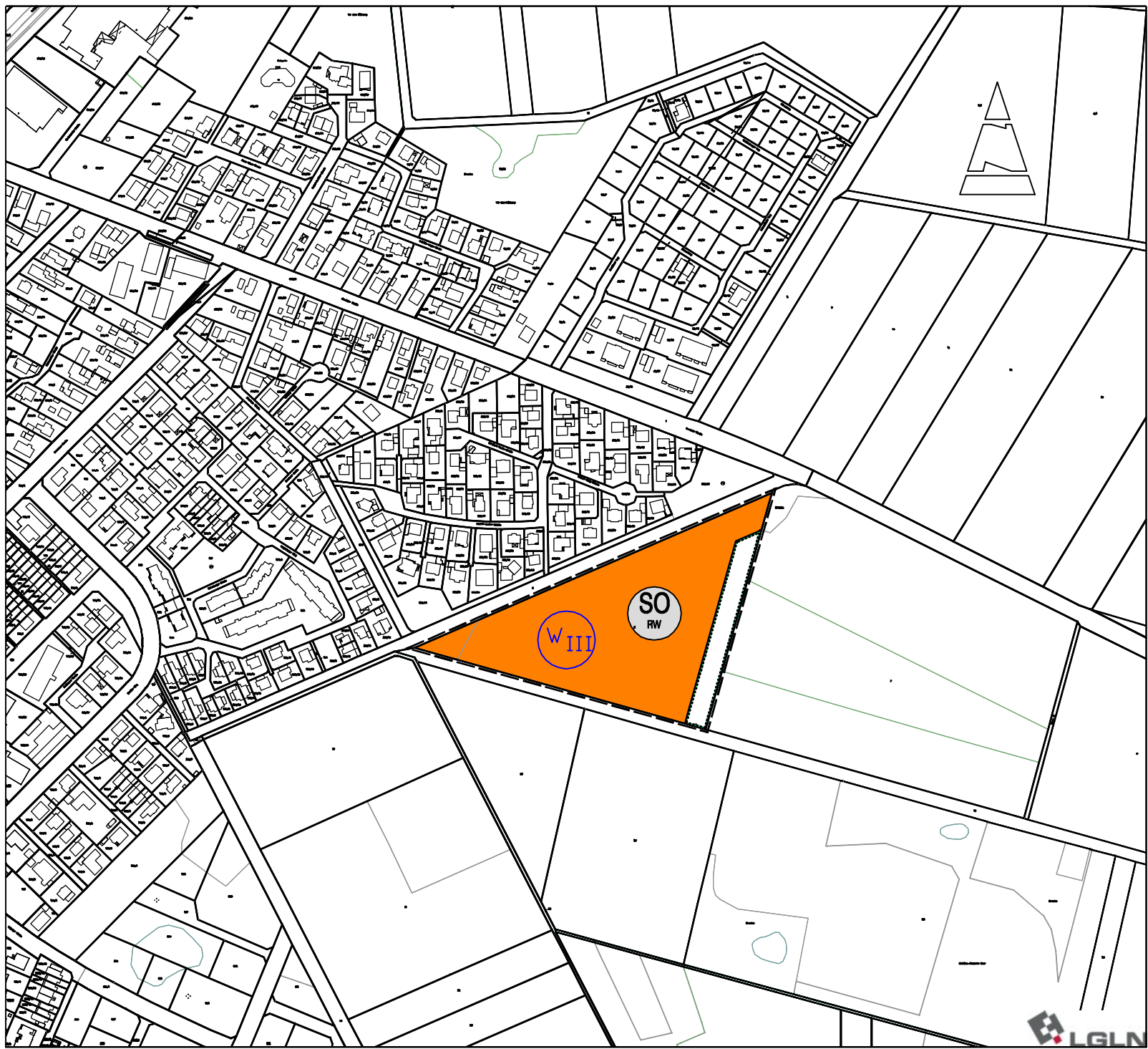


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme



Wasserschutzgebiet Schutzzone III



Präambel der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt
- Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/ Brockmanns Wiesenweg -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt
Rotenburg (Wümme)



31. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes, Teil A
(Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme
Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler
Straße/ Brockmanns Wiesenweg

M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den _____ L.S. _____ (Der Bürgermeister)	Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"  Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den _____ L.S. _____ (Der Bürgermeister)	Bekanntmachung Die Genehmigung der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am _____ wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den _____ L.S. _____ (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme). Rotenburg (Wümme), den _____ _____ (Planverfasser)	Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den _____ L.S. _____ (Der Bürgermeister)	Genehmigung Die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verlegung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.: _____). Rotenburg (Wümme), den _____ Landkreis Rotenburg (Wümme) L.S. _____ (Der Landrat)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den _____ L.S. _____ (Der Bürgermeister)